

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 04
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	10.05.2021
	19.30 Uhr bis 20.30 Uhr
in der Unditz-Halle in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Andreas	Gauch	entschuldigt
Birgit	Gertheiss	
Sven	Kirner	entschuldigt
Bodo	Lange	
Jasmin	Lehmann	
Christian	Maurer	ab 20.25 Uhr
Markus	Probst	
Paul	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	entschuldigt
Gerald	Sensenbrenner	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Johannes	Zürcher	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Gerhard	Bidermann	
Nadine	Reichart	
Monique	Schwendemann	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Raphael	Huser	
Hildegard	Kern	
Markus	Reith	
Michael	Schröder	
Andreas	Rehwinkel	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Julia	Schwarz	
Lasse	Rieck	
Franziska	Reiff	
Zuhörer	3 * Presse + 8	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Frageviertelstunde

- a. Ein Zuhörer hat eine Frage zum Bebauungsplan „Altes Rathaus“. Er möchte wissen ob Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung vorgesehen wären.

Bürgermeister A. Schröder geht davon aus, dass nichts gegen Informationsveranstaltungen sprechen würde.

- b. Ein Zuhörer hat eine Frage zur Niederschrift zur Sitzung vom 19.04. Er möchte wissen ob die Mitglieder von Ortschaftsrat und Bezirksbeirat Sitzungsgeld anlässlich deren Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats erhalten würden.

Bürgermeister A. Schröder bestätigt, dass die Mitglieder des Ortschaftsrats sowie des Bezirksbeirats, die nicht Mitglieder des Gemeinderats sind, anlässlich der Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats Sitzungsgeld erhalten würden.

- c. Der gleiche Zuhörer hat eine Frage zur Erhöhung der Gebühren für Wasser und Abwasser. Er möchte wissen, aus welchem Grund derartig hohe Abweichungen entstehen würden.

Bürgermeister A. Schröder sichert zu, dass der Zuhörer mit dem Rechnungsamt die Fragen erörtern könne.

- d. Eine Zuhörerin hat eine Frage zu den Bestattungsformen auf dem Friedhof. Sie möchte wissen bis wann mit einer Beschlussfassung zur Friedhofsatzung zu rechnen wäre.

Bürgermeister A. Schröder informiert, dass über die Satzung und die Gestaltung des Friedhofs in den Gremien vorberaten werde und im Gemeinderat die Beschlussfassung aussteht.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

3. Information über die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Am 19.04.21 fand keine nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

4. Vergabe der Aufträge von verschiedenen Gewerken zur Erweiterung und Sanierung des Ev. Kindergartens in Meißenheim

Gemeinderätin Sabine Fischer ist bei einer Bieterfirma beschäftigt. Sie nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Zur Sitzung wird Architekt Gässler begrüßt. Dieser erläutert die Ausschreibungsmodalitäten. Sechs Gewerke mit ca. 50% der veranschlagten Baukosten wurden ausgeschrieben. Aufgrund der Entwicklung der Baukonjunktur ergibt sich mit der Submission dieser Gewerke eine Überschreitung von ca. 60.000 €, das sind ca. 10%.

Die Arbeiten zur Erweiterung und der Sanierung des Gebäudes des Ev. Kindergartens in Meißenheim wurden durch Architekt Gässler ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 30.04.21. Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Ergebnis, in aufsteigender Rangfolge, wie folgt dar:

Rohbauarbeiten

Anzahl der ausgegebenen Ausschreibungsunterlagen: 3

Anzahl der abgegebenen Angebote: 2

Firma Angebotssumme (brutto)

- | | |
|-----------------|--------------|
| 1. Meurer, Lahr | 140.657,90 € |
| 2. ... | 145.456,60 € |

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Meurer aus Lahr das annehmbarste Angebot.

Holzbauarbeiten

Anzahl der ausgegebenen Ausschreibungsunterlagen: 4

Anzahl der abgegebenen Angebote: 4

Firma Angebotssumme (brutto)

- | | |
|-----------------------|--------------|
| 1. Hellmuth, Ohlsbach | 248.255,77 € |
| 2. ... | 267.948,85 € |
| 3. ... | 281.376,69 € |
| 4. ... | 298.907,28 € |

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Hellmuth aus Ohlsbach das annehmbarste Angebot. Es wurde eine Stoffpreisgleitklausel vereinbart.

Gemeinderat Schlecht hinterfragt den Hintergrund der Stoffpreisgleitklausel. Architekt Gässler informiert zum Modus der Berechnung des aktuellen Stoffpreises.

Dacharbeiten

Anzahl der ausgegebenen Ausschreibungsunterlagen: 3

Anzahl der abgegebenen Angebote: 1

Firma Angebotssumme (brutto)

- | | |
|--------------|-------------|
| 1. FAT, Lahr | 70.555,40 € |
|--------------|-------------|

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. FAT aus Lahr das annehmbarste Angebot.

Fensterarbeiten

Anzahl der ausgegebenen Ausschreibungsunterlagen: 4

Anzahl der abgegebenen Angebote: 2

Firma Angebotssumme (brutto)

- | | |
|------------------------|--------------|
| 1. Bühler, Friesenheim | 171.832,43 € |
| 2. ... | 186.533,69 € |

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Bühler aus Friesenheim das annehmbarste Angebot.

Gerüstbauarbeiten

Anzahl der ausgegebenen Ausschreibungsunterlagen: 3

Anzahl der abgegebenen Angebote: 2

Firma Angebotssumme (brutto)

1. Schwend, Friesenheim	13.478,54 €
2. ...	16.110,22 €

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Schwend aus Friesenheim das annehmbarste Angebot.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem jeweils günstigsten Angebot den Auftrag zu erteilen:

Gewerk:	Firma:	Angebotspreis (brutto):
Rohbauarbeiten	Meurer, Lahr	140.657,90 €
Holzbauarbeiten	Hellmuth, Ohlsbach	248.255,77 €
Dacharbeiten	FAT, Lahr	70.555,40 €
Fensterarbeiten	Bühler, Friesenheim	171.832,43 €
Gerüstarbeiten	Schwend, Friesenheim	13.478,54 €

Gemeinderätin Fischer nimmt wieder an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Blechernerarbeiten

Anzahl der ausgegebenen Ausschreibungsunterlagen: 4

Anzahl der abgegebenen Angebote: 1 + Nebenangebot

Firma	Angebotssumme (brutto)
1 ...	32.239,93 €

Es ist nur ein Angebot eingegangen. Das eingegangene Angebot ist in wesentlichen Teilen unwirtschaftlich. Die Hauptposition 1.1. umfasst ca. 68% der Gesamtkosten. Nach Ermittlung von aktuell üblichen Marktpreisen ergibt sich folgendes Ergebnis: Hauptangebot 29.04.2021: Bieterpreis 148,12 €/lfm 289%, Vergleichspreis 51,00 €/lfm 100%. Nebenangebot 05.05.2021 Bieterpreis 127,68 €/lfm 201%, Vergleichspreis 63,50 €/lfm 100%

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung für die Blechernerarbeiten aufzuheben und beauftragt die Verwaltung die Ausschreibung zu wiederholen.

5. Bauanträge

5.1. Antrag auf Genehmigung zum Umbau eines Ökonomiegebäudes zu Wohnzwecken auf dem F1StNr. 2429/7, Oberdorfstr. 44 in Meißenheim

Der Bauherr beantragt den Umbau eines Ökonomiegebäudes zu Wohnzwecken auf dem F1StNr. 2429/7 in der Oberdorfstr. 44 in Meißenheim. Geplant ist der Ausbau im Dachgeschoss und der Aufbau einer Terrasse auf dem bestehenden Schuppen. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Über die Zulässigkeit entscheidet die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis.

Der Gemeinderat leitet einstimmig den Bauantrag befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

5.2. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Wohnhaus F1StNr. 4711/34, Im Grün 1 in Kürzell

Der Bauherr beantragt die Baugenehmigung zur Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Wohnhaus F1St. 4711/34, Im Grün 1 in Kürzell. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Älmle“.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

6. Wasserrechtliche Genehmigung

6.1. Antrag auf Änderung der wasserrechtlichen Genehmigung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage MEWA

Im November 2020 hat die Fa. MEWA Textil-Service AG & Co. Deutschland OHG einen Antrag auf Erhöhung der Abwassereinleitmenge aus dem Waschprozess beim Landratsamt Ortenaukreis eingereicht. Aufgrund der steigenden Auslastung im Waschbetrieb wird eine Erhöhung der genehmigten Abwassermenge von aktuell 300m³/d auf 400 m³/d im 2-Schicht Betrieb angestrebt. Die Einleitung soll gleichmäßig an 5 Tagen/Wochen für 16h/d erfolgen.

Mit den Vertretern des AZV Friesenheim wurde die Erhöhung der Einleitung bei einem gemeinsamen Termin abgestimmt. Aufgrund der stetigen hohen Auslastung der Kläranlage Schuttern ist eine dauerhafte Einleitung nicht sinnvoll. Nach Informationen von Frau Knocke, WEBER ING., ist ein Ausbau der KA Schuttern bis ins Jahr 2025 geplant.

Aus diesem Grund wird die Erhöhung stufenweise in Absprache mit dem AZV Friesenheim bis ins Jahr 2025 erfolgen, die volle Einleitung von 400m³/d wird erst ab dem Ausbau der KA Schuttern im Jahr 2025 angestrebt.

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Wassereinleitmenge von bisher 300m³/d auf 400m³/d, stufenweise bis ins Jahr 2025 einstimmig zu und leitet den Antrag der Fa. MEWA positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

6.2. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Niederbringung eines Beregnungsbrunnens auf dem FISTNr. 730, Gewinn Querchwegfeld der Gemarkung Meißenheim

Zu diesem Punkt ist Gemeinderat Paul Santo als Mit Antragsteller befangen. Er nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Beantragt wird die Niederbringung eines Brunnens auf dem FISTNr. 730, Gewinn Querchwegfeld der Gemarkung Meißenheim, zur Bewässerung von 30 neu gesetzten Obstbäumen und zum Tränken der Tiere auf der 50 ar großen Viehweide. Geplant ist ein geschlagener Rammbrunnen mit Handschwengelpumpe, mit einem Bohrdurchmesser von 1 ¼ Zoll und einer Tiefe von ca. 6 m.

Der Gemeinderat leitet den Antrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

7. 3. Änd. und Erw. Bebauungsplan "Oberried II", Gemeinde Meißenheim

- Beratung über eingegangene Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Der Bebauungsplan "Oberried II" wurde 2009 rechtskräftig und bereits einmal geändert. Das Verfahren zur 2. Änd. des B-Plans wurde eingeleitet, aber nicht durchgeführt. Um der bereits ansässigen Fa. Kiefer die planungsrechtlichen Möglichkeiten einer dringend benötigten Erweiterung zu schaffen, wird die 3. Änd. u. Erw. des B-Plans erforderlich. Hierbei soll das Gewerbegebiet in östlicher Richtung um einen ca. 33 m breiten Geländestreifen erweitert werden.

Der B-Plan "Oberried III", der die Fläche zwischen der Fa. Kiefer und der L 104 umfasst, wird langfristig erstellt. Um kurzfristig dem dringenden Flächenbedarf der Fa. Kiefer Rechnung zu tragen, wurde ein Teilbereich mit der 3. Änd. u. Erw. des B-Plans "Oberried II" vorgezogen. Mit der Erweiterung des Gewerbegebiets "Oberried II" kann die Fa. Kiefer in unmittelbarer räumlicher Nähe ihren Betrieb erweitern.

Die Bebauungsvorschriften wurden nur für den o.g. Bereich auf der Grundlage der Festsetzungen zur 1. Änd. u. Erw. des B-Plans neu gefasst. Zur Erschließung und städtebaulichen Neuordnung des Bereichs sowie zur planungsrechtlichen Sicherung ist die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans für diesen Bereich erforderlich. Mit der Erweiterung des B-Plans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der im Gewerbegebiet bereits ansässigen Fa. Kiefer geschaffen werden. Hierfür wird das bestehende Gewerbegebiet um einen ca. 33 m breiten Geländestreifen erweitert. Die Erweiterungsfläche wird von Norden über den Binzenweg erschlossen. Dabei wurde die spätere Erschließung des künftigen Gewerbegebiets "Oberried III" das bereits im FNP ausgewiesen ist, entsprechend berücksichtigt. In der Mitte der Erweiterungsfläche ist eine Vorhaltefläche für eine spätere Anbindung des südlichen Teils des bestehenden Gewerbegebiets vorgesehen. Südlich des Binzenwegs ist eine private Grünfläche in Fortsetzung des bestehenden Grünstreifens im Gewerbegebiet "Oberried II" zur Eingrünung vorgesehen.

Entlang der südlichen Planungsgebietsgrenze ist ein Pflanzstreifen zur Eingrünung des Gewerbegebiets ausgewiesen. Die Bebauungsvorschriften wurden auf der Grundlage der Festsetzungen der 1. Änd. u. Erw. neu gefasst. Es wurden zusätzliche Festsetzungen zum Lärmschutz (Festsetzung von Lärmemissionskontingenten) sowie zu artenschutzrechtlichen Maßnahmen erforderlich. Des Weiteren wurden in den örtlichen Bauvorschriften Festsetzungen zur Rückhaltung des Niederschlagswassers getroffen.

Der Aufstellungsbeschluss für die 3.Änd. und Erw. des B-Plans „Oberried II“ wurde in der GR-Sitzung am 13.05.2019 gefasst. Der Beschluss zur Offenlage wurde am 01.03.2021 gefasst. Die Offenlage fand vom 15.03.2021 bis 16.04.2021 statt.

Gemeinderat Sensenbrenner möchte wissen in welcher Form der Ausgleich durch die Ökopunkte geschaffen werde. Bauamtsleiterin Reiff teilt mit, dass die Bewertung durch ö-Konzept erfolgt und im Kompensationsverzeichnis des Ökokontos dargestellt werde.

Der Gemeinderat berät über die eingegangenen Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und beschließt bei einer Enthaltung die 3. Änderung des B-Planes „Oberried II“ nach § 10 BauGB als Satzung.

8. Vergabe der Arbeiten zur Lieferung und Montage des Spielgeräts "Stadtakrobaten" für die Neugestaltung des Areals rund um das Heimbürger Haus / Schulhof

Die Arbeiten zur Freiflächengestaltung rund um das Heimbürger Haus / Schulhof wurden zwischenzeitlich durch den Landschaftsarchitekt Hr. Gänser ausgeschrieben. Auf Grund des Baufortschritts wurde nun das geplante Spielgerät für den Schulhof ausgeschrieben und submittiert. Es wurden 3 Angebote abgegeben, eines wurde von der Wertung ausgeschlossen.

Das Ergebnis der günstigsten Bieterfirmen stellt sich, in aufsteigender Rangfolge, wie folgt dar:

	Brutto
1. Fa. Richter Spielgeräte, Frasdorf	17.487,05 €
2. Fa.	20.489,35 €

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das günstigste Angebot das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig den Auftrag für die Lieferung und Montage des Spielgeräts „Stadtakrobaten“ an die Fa. Richter, Frasdorf zum Angebotspreis von 17.487,05 €.

9. Verschiedenes

Die Anwesenden werden darüber informiert, dass der Ort Meißenheim entsprechend einer Allgemeinverfügung des Landratsamts Ortenaukreis zur Überwachungszone Geflügelpest gehören würde.

10. Frageviertelstunde

- Ein Zuhörer möchte wissen welchen Einfluss die Maßnahme der Firma MEWA auf die Höhe der Abwassergebühren habe.

Bürgermeister A. Schröder weist darauf hin, dass zahlreiche Faktoren auf die Höhe der Abwassergebühren haben würden.

Um 20.25 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung

- b. Ein Zuhörer möchte wissen ob die Planung von Harry Zürcher zur Errichtung einer Biogasanlage noch weiterverfolgt werde.

Bürgermeister A. Schröder weist darauf hin, dass derzeit noch Flächen geprüft werden auf denen eine Pferdedungfermentieranlage errichtet werden könne.

Die Urkundspersonen	Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	